

N^{ro.} 23.

Samstag den 21. Februar

1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 218. (2) Nr. 699.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Georg Thomann, und seinen allfälligen unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Vormund des Joseph und der Johanna Rastner, verehelichten Finz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-erklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schulobligation, ddo. 19. April 1784 pr. 300 fl. C. M. c. s. c., unterm 23. d. M. eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 4. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielmehr aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Georg Thomann und seine allfälligen unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

Z. 219. (2) Nr. 698.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen

Frau Julie, gebornen v. Schiffer, und ihren allfälligen unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Leopold Baumgarten, Vormund des Joseph und der Johanna Rastner, verehelichten Finz, unterm 23. d. M. die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-erklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schulobligation, ddo. 20. Juni 1791 eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 4. Mai d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielmehr aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

Z. 198. (3) Nr. 1021.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dieser Gerichtsbehörde die Stelle eines Expeditors mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen sei. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche mit der Anzeige, ob sie mit einem Beamten dieses Landrechtes, und

in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter gerechnet, und zwar diejenigen, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu überreichen.

Laibach den 10. Februar 1835.

Z. 191. (3)

Nr. 629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Max Wurzbach, Erkläufers der Johann v. Desselbruner'schen zweifelhaften, und uneinbringlichen Gantmasse-Activforderungen, und als Joseph Desselbruner'schen Rechtsnachfolgers, wider Dr. Lorenz Eberl, Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Gantmasse-Verwalter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Johann Bapt. v. Rosenfeld am 25. Juni 1765 zu Gunsten des Joseph Desselbruner ausgestellten Carta bianca pr. 300 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Max Wurzbach, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 24. Jänner 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 214. (2)

ad Nr. 123.

Feilbietungs-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit im Klagenfurter Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei in Protocoll-Erledigung, ddo. hod. Ex. Nr. 123 J., auf gemeinschaftliches Ansuchen der Verlasses-Interessenten in die öffentliche freie Versteigerung der Verlasses-Realitäten und Gerechtsame des am 21. Jänner 1833 hier mit Tod abgegangenen bürgerl. Hausbesizers und Weißgärbers Constantin Ruß, gewilliget, und selbe auf den 16. März 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Versteigerungs-Objecte sind folgende:

- a.) das hieher dienstbare, am hiesigen obern Plage, sub Nr. 5 gelegene, ganz gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte und 2 Stockwerk

hohe Wohnhaus, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1059 fl. 20 kr. M. M.;

- b.) eine hier verbuchte reale Weißgärbers-Gerechtsame, sammt einigen Gewerbrequisiten, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 350 fl. M. M.; endlich

- c.) das hieher dienstbare, von hier eine kleine halbe Stunde entfernte, sogenannte Siebenacher-Ströckl sammt Garten und einer dabei befindlichen Lederwall zu Siebenach, des Bezirkes Osterwitz, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 541 fl. M. M. Diese Objecte werden in obigen Abtheilungen zuerst einzeln ausgetrieben werden, wenn für jede derselben Bewerber vorhanden seyn sollten, im entgegengesetzten Falle aber werden alle Objecte zusammen ausgerufen werden, wenn für's Ganze Kaufsüchtige erscheinen.

Jeder Licitant hat vor seinem ersten Anbothe ein 10 o/o Badium vom Ausrufspreise jenes Objectes um welches er licitiren will, zu erlegen, der Ersteher aber ist verpflichtet, die erste Hälfte des Meistbotes (mit Inbegriff des Badiums) gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls, oder wenn der Fall der Ratification eintreten sollte, nach Abschluß des Ratifications-Publications-Protocolls bar zu erlegen, über die Zahlung der zweiten Hälfte aber sich mit den Verlasses-Interessenten auszugleichen, wornach auch die factische Uebergabe der Licitations-Objecte an den Ersteher geschieht.

Es können auch Anbothe unter dem Ausrufspreise gemacht werden, jedoch behalten sich hierüber die Verlasses-Interessenten die Ratification bevor.

Die gesammten Licitationsbedingungen können sowohl hier, als auch in den Zeitungs-Comptoiren von Gräß, Laibach und Klagenfurt eingesehen werden.

Stadtmagistrat St. Veit am 9. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 206. (3)

Nr. 146.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei am 3. Jänner 1835 zu Zielnitz die Maria Drenig, ohne eine leibwillige Anordnung verstorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem

Gerihte als Abhandlungsinſtanz anzumelden und ſich gehörig auszuweiſen, als widrigens dieſe Verlaſſenſchaft mit dem aufgeſtellten Curator und den ſich allenfalls ausweiſenden Erben nach Vorſchrift der Geſetze werden verhandelt werden.

Bezirksgericht Haaberg am 9. Februar 1835.

Z. 217. (2)

N a c h r i c h t.

Die gefertigte Eigenthümerinn der beiden hierortigen Häuſer Nr. 213 und 214, in der Herrngaffe, iſt entſchloſſen, dieſelben aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige, die zu dem einen oder dem andern Hauſe Beſieler tragen ſollten, werden eingeladen, ſich dießfalls unmittelbar, ohne Dazwiſchenkunſt von Unterhändlern an die Eigenthümerinn zu wenden.

Laibach am 16. Februar 1835.

Marie Lepuſchik.

Z. 225. (2)

Interessante literariſche und Muſikalien = Anzeige.

Leopold Paternolli, in Laibach, empfiehlt den geehrten Bewohnern der Stadt und des Landes, ſeine Leihbibliothek, welche ſchon ohne die Doubletten 4356 Bände zählt, zur geneigten Benützung, und macht beſonders auf die große Auswahl von Jugendschriften, Erbauungsbüchern, endlich Reiſebeſchreibungen, Theaterſtücken und belletristiſchen Werken aufmerkſam. Die hierüber erſchienenen 3 Cataloge ſind nun um 20 kr. zu haben. Der Abonnementspreis für einen Band in der Stadt, (5 auf dem Lande) welcher täglich gewechſelt werden kann, iſt 40 kr., die Einlage für einen Band 30 kr., (für 5 Bände 2 fl.,) die beim Austritte zurückgegeben wird. Man kann ſich auch nur für einen Tag, eine Woche oder für ein Werk zu leſen, abonniren, alle übrigen billigſten Bedingungen ſind aus dem zweiten Cataloge zu erſehen. Die Gewißheit, in Kürze eine große Anzahl der neueſten Werke für meine öffentliche Leihbibliothek zu erhalten, und der Wuñſch, ſie immer mit Nova zu bereichern, zugleich aber einen Beweis meiner Billigkeit zu geben, beſtimmen mich, ſämmtliche noch vorhandene Werke der Leihbibliothek um die Hälfte des in den Catalogen angegebenen Preiſes hintanzugeben, lade daher Bücherliebhaber höchlich ein, mich mit baldigen Aufträgen zu beehren, da Manches wohl bald vergriffen ſein wird, und ich dieſe Begünſtigung

nur bis Ende März d. J. zugeſtehen kann, indem ſpäter die Verfaſſung eines vollſtändigen Catalogs der Leihbibliothek vorgenommen wird, deſſen Inhalt hoffentlich das geſammte Leſepublicum in jeder Hinſicht befriedigen wird.

In meiner Kunſt-, Muſikalien- und Landkarten-Handlung wird mit fl. 4. 30 kr. Pränumeration auf das erſte muſikaliſche Pfennig-Magazin für die Guitarre in 12 Monatsheften, 52 Nummern, angenommen, und iſt das erſte Heft einzusehen bereitet, ſo wie ich ſtets mit allen Zeichens-, Malerei- und Schreibmaterialien beſtens assortirt bin. Meine Buchhandlung ſowohl, als meine Kunſt-handlung ſuche ich ſtets mit allen gangbaren einſchlagenden Artikeln assortirt zu halten, ich empfehle ſie dem geneigten Zuſpruche des geſchätzten kunſtliebenden Publicums um ſo mehr, da wöchentlich in- und ausländiſche erlaubte Nova ankommen, und wie bis nun bemüht bin, jede mir ertheilte Beſtellung des hier nicht Vorräthigen, oder Beſorgung von Subscriptionen und Pränumerationen mit möglichſter Schnelligkeit und Billigkeit auszuführen. In meiner Kunſt-Handlung ſind gegen 600 Stück Muſikalien im neuen brauchbaren Zuſtande für Piano-Forte, auch für Guitarre und die übrigen Instrumente, dann Geſangſtücke in Auswahl um die Hälfte des darauf gedruckten Ladenpreiſes zu haben, und lade Muſikfreunde höchlich zur geneigten Abnahme ein.

Z. 226. (2)

Quartier-Vermietungs-Anzeige.

In dem Hauſe Nr. 117, in der Rothgaffe, (St. Peters: Vorſtadt) iſt für die kommende Georgi-Zeit eine Wohnung, entweder im erſten Stockwerke, beſtehend aus zwei Zimmern, einem Dachzimmer nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege; oder aber zu ebener Erde, beſtehend aus drei Zimmern, nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Liebhaber belieben ſich um das Nähere im Hauſe Nr. 13, im erſten Stockwerke zu erkundigen.

Z. 222. (2)

Zwei Wagenpferde von edler Race lichtbraun, ohne Zeichnung, auffallend gleich geſtellt, wohl eingeführt, 15 3/4 Faust hoch, ganz fehlerfrei, und im fünften Jahre, werden mit oder ohne Wagen und Geſchirr, ſo wie 40 Startin

Wein, vom Jahre 1854, aus sehr guten Gebirgen, täglich aus freier Hand verkauft.

Anfrage:

bei dem Verwalter der gräflich Uttems'schen Herrschaften zu Rohitsch in Untersteiermark nächst Cilli, und beim Herrn Dr. Leopold Baumgarten in Laibach.

tions-Bogen, wie bisher im Gewölbe des bürgerl. Graveurs, Herrn Marcus Charl, zur Einzeichnung bereit gehalten wird.

Schießstatt = Direction zu Laibach am 18. Februar 1855.

Z. 228. (2)

Ball = Nachricht.

Die Schießstatt = Direction macht die ergebene Anzeige, daß sie dem Wunsche mehrerer Ballfreunde mit Vergnügen entspricht, und noch einen Ball im Wege der Subscription am Montage den 23. l. M. abhalten läßt, wozu der Subscrip-

Z. 31. (6)

Am 2. März d. J.,

werden zwei Millionen und 144290 Gulden C. M. gewonnen in der 15ten Ziehung des k. k. Lotto-Anlehens vom Jahre 1820, wobei nur noch 67860 Nummern auf 10660 Treffer spielen, daher im Durchschnitte beinahe jedes 6te Los herauskommen muß.

Diese Lose werden auf die 15te Ziehung gegen eine Prämie von fl. 7 C. M. das Los assicurirt und Ein- und Verkäufe zum Mitspielen billigt besorgt bei

D. Zinner & Comp.

k. k. privil. Großhändler in Wien.

Lose und Gelder werden franco erwartet.

Z. 197. (3)

In der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist um den von 2 auf 1 fl. herabgesetzten Preis zu haben:

L e h r g e h ä n d e

der

slowenischen Sprache

im Königreiche Illyrien und in den benachbarten Provinzen,

von

Prof. Fr. Metelko.

Dieses Werk, über welches alle Sachkenner ein vollkommen günstiges Urtheil ausgesprochen haben, enthält:

a.) in der Vorrede eine kurzgefaßte Geschichte der slowenischen Literatur mit einem alt slawischen, in's Latein wörtlich übersetzten und erklärten Aufsätze, den man für das unter allen slawischen Dialecten älteste schriftliche Denkmahl hält;

b.) alle Stammwörter der Sprache sammt den Ableitungen und Verwandtschaften der Wörter in solcher Ordnung, daß dadurch ein kleines Wörterbuch entbehrlich gemacht wird;

c.) eine vollständige Grammatik und Syntax, worin alle Regeln der Sprache mit hinreichenden Beispielen belegt sind;

d.) eine Sammlung slowenischer und deutscher Redensarten und Sprichwörter, und endlich als Leseübung 40 alopische Fabeln mit kurzen Anwendungen und Lehren.

Das ganze Werk ist nach der von Dobrowsky aufgestellten, und von allen Literatoren angerühmten Methode, wie auch nach der verbesserten und ergänzten Orthographie eingerichtet.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 17. Februar. Hr. Carl Cerol, sammt Hrn. Franz Polliac, k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Beamte; beide von Görz.

Den 19. Hr. Anton Mesatto, Privater, von Triest nach Ugram.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 229. (1) Nr. 2194.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Raibach. — Betreffend die Aufhebung des Navigations - Amtes Gimpel im Neustädter Kreise und wegen Abnahme der Schiffahrts-Gebühren auf der Save. — Vermög hohen Hofkammerdecrets vom 2. Juni v. J., Zahl 16489/55, wird das an der Save bestandene, zur Einhebung der Schiffahrts-Gebühren bestimmte Amt Gimpel aufgehoben. — Dieses Amt hat seine Verrichtungen bereits eingestellt, und es werden nun die Ämter Salloch, Ratschach und Jessenitz die Gebühren von der Schiffahrt auf dem Save - und Sannflusse einheben; bei welchen Ämtern daher jedes Schiff oder Fahrzeug sich sowohl bei der Thals als Gegenfahrt bei Vermeidung der im §. 6 des Patentes vom 28. März 1794 festgesetzten Strafeahndung zur Amtshandlung zu stellen hat. Die Gebühren-Einhebung bei diesen Ämtern wird bis auf weitere Bestimmung in folgender Art zu geschehen haben: — Bei der Thalsfahrt. — Das Navigations - Amt Salloch hat einzuheden: den Wasserzoll, die Prusniker Canalgebühr, und die erhöhte Wassermauth nach Maßgabe der bestehenden Tariffe und erstossenen besondern Bestimmungen; folglich die beiden letztern Gebühren nur von jenen Fahrzeugen, welche ihre Fahrt über Prusnik hinaus erstrecken. — Das Navigationsamt Ratschach hat einzuheden: den Wasserzoll von den von Ratschach oder Steinbrücken abgehenden Schiffen, von den daselbst geschehenen Zuladungen, und von den aus der Sann in die Save gelangenden Flößen und Fahrzeugen, ferner nebst dem Wasserzolle auch die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von allen auf der Save nach Steinbrücken und Ratschach kommenden Schiffen, welche sich nicht ausweisen können, zu Salloch die vollständige Gebühr rücksichtlich der ganzen Ladung, oder rücksichtlich der ganzen Stromsteecke entrichtet zu haben. — Bei dem Navigationsamte Jessenitz wird der Wasserzoll von den Fahrzeugen, welche nicht schon

in Salloch oder Ratschach denselben entrichtet, dann für die weitere Fahrt von Flößen, welche die Gebühr nur bis Jessenitz bezahlten, abgefordert. — Bei der Gegenfahrt. — Das Navigationsamt Jessenitz hat den Wasserzoll von den aus Croatien ankommenden Schiffen abzunehmen. — Das Navigationsamt in Ratschach hebt den Wasserzoll ein, von den Schiffen, welche ihn zu Jessenitz nicht, oder nur für eine kürzere Strecke, oder wegen geschener, auf den Tariff Einfluß nehmenden Zuladungen nur für eine geringere Ladung berechtigten, dann von jenen, welche von Ratschach oder Steinbrücken die Fahrt beginnen; endlich die Prusniker Canalgebühr und die erhöhte Wassermauth von jenen Schiffen, welche von Steinbrücken oder Ratschach aus, die Fahrt auf der Save antreten oder fortsetzen. — Dem Navigationsamte Salloch steht die Abnahme des Wasserzollens zu, von den oberhalb Prusnik abgehenden Schiffen nach den für die Herabfahrt festgesetzten Tariffsäßen, dann die Erhebung des Wasserzollens, der Prusniker Canalgebühr, und der erhöhten Wassermauth, von den unterhalb Prusnik geladenen Schiffen, in so fern die volle Gebührenerichtung nicht schon in Ratschach vollzogen wurde. — Alle diese Gebühren sind nach den mit dem Patente vom 28. März 1794 und den nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bestimmungen zu entrichten. — Ausserdem ist von den Weinschiffen der besondere Wasserzoll oder die sogenannte Weincepitions-Gebühr mit einem Kreuzer von jedem Eimer Wein vermög dem erwähnten Patente zu bezahlen, welche bei jenem Amte zu zahlen ist, wo der Wasserzoll zuerst, entrichtet wird. — Die Navigations-Ämter zu Salloch und Jessenitz sind wie bisher verpflichtet, von den bei ihnen vorkommenden Fahrzeugen die Zahlungsbolleten der früher berührten Ämter einzuziehen (abzustreifen). — Das Navigationsamt in Ratschach hat die Bollete des früher passirten Amtes nur dann abzunehmen, wenn es selbst über dasselbe Fahrzeug eine Bollete auszustellen hat, in welcher sich auf die frühere Bollete und den entrichteten Betrag zu beziehen ist. — Im Falle, wenn bei diesem Amte keine Gebühren zu entrichten kommen, hat dieses Amt die vorzuzeigende Bollete des früheren Amtes lediglich zu vidiren, aber der Partei in Händen zu beiaffen. — Hiernach haben sich die k. k. Navigations-Ämter und die betreffenden Parteien auf das Ge-

maueße zu benehmen, weshalb diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Laibach am 31. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernal-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 220. (1) Nr. 697.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Oswald Saverchnig, und dessen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Baumgarten, als Vormund des Joseph und der Johanna Rasner, verehelichten Pünz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung der auf dem Hause Nr. 79, sammt Garten intabulirten Schuldobligation, ddo. 3. December 1789 pr. 400 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung, welche auf den 4. Mai l. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Oswald Saverchnig und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Oswald Saverchnig und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. Jänner 1835.

Z. 223. (1) Nr. 770.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der Stadt und Vorstädte Laibachs, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1835 verstorbenen bürgerl. Handelsmannes Michael Deschmann, die Tagsatzung auf den 16. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Februar 1835.

Z. 224. (1) Nr. 1069.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Elisabeth Schettina, im eigenen und im Namen des minderjährigen Sohnes Aloys Schettina, dann des großjährigen Johann und Niclas Schettina, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner 1835 hier zu Laibach verstorbenen Zimmermeister Sebastian Schettina, die Tagsatzung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Februar 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 227. (1) Nr. 1911.III.

A u f f o r d e r u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, wird der Fuhrmann angeblichen Namens Mathias Smokoviz und dessen Stangenreiter Joseph Quitt, welcher am 11. März 1834 zu Oberlaibach der auf 2 fl. 41 kr. geschätzte unlegitimirt Kaffeh von netto 11 1/2 Pfund beanständet und in Beschlag genommen und von ihnen dafür auch noch ein Betrag pr. 6 fl. zur Sicherstellung der entfallenden doppelten Warenwerthsstrafe pr. 5 fl. 22 kr. erlegt wurde, mittelst dieser gegenwärtigen öffentlichen Vorladung bei dem Umstände, als sich dieselben weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bisher gemeldet, und deren Aufenthaltsorte nicht aussindig ge-

macht werden konnten, aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Edicts in die Provinzial-Zeitungsblätter angefangen, bei der hiesigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung um so gewisser zu erscheinen und sich anzumelden, als nach Verlauf dieser Frist zu Folge des §. 154 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 darüber Niemand mehr angehört und der unlegitimiert beanständete, auf 2 fl. 41 kr. bewerthete Kasseh pr. netto 11 1/2 Pfund als verfallen angesehen werden würde, ohne daß der Eigenthümer mehr ein Erkenntniß zu fordern oder einen Recurs zu nehmen berechtigt wäre. — Hierbei wird den angeblichen Mathias Smokoviz und Joseph Quitt noch bekannt gegeben, daß nach den §§. 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der k. k. illyrischen Gubernals-Currende vom 29. Juli 1814, Z. 9911, wegen dieser gemachten Beanständigung die doppelte Warenwerthstrafe aus dem erlegten Depositum von sechs Gulden in dem Betrage pr. fünf Gulden 22 kr. erholt, dagegen der Mehrbetrag und Ueberrest mit acht und dreißig Kreuzern bei ihrem Vorkommen und Anmelden rückausgefollt werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 13. Februar 1835.

**Z. 200. (3) Erh. Nr. 127.
Straßen-Licitations-Ankündigung.**

Nachdem der Aufbau der Gränzpyramiden auf dem Loibberge um den buchhalterisch richtig gestellten Baubetrag von 1204 fl. 93/4 kr. nebst der Herstellung der Meilenweiser und Distanzstäbe an der Klagenfurter, Wurzer und Kankerstraße um den ebenfalls buchhalterisch ausgemittelten Fiscalpreis von 1296 fl. weder bei der ersten noch zweiten Licitacion an Mann gebracht werden konnte, so wird unter Beobachtung jener Bedingungen und Vorschriften, die laut diesämthlicher Annoncen vom 11. Jänner d. J., z. Z. 33 et 34, und vom 28. desselben Monats und Jahres, z. Z. 57 et 58, mittelst der Laibacher Intelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, im Amtlocale der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt am 23. Hornung 1835, Vormittags, zur dritten und letzten Versteigerung geschritten. — K. K. Straßen-Bau-Commissariat Krainburg am 13. Hornung 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 215. (1) Nr. 179.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über neuerliches Ansuchen des Anton Bozajich von Adelsberg, mit diesgerichtlichen Bescheid vom 30. Jänner 1835, Nr. 179, in die abermalige executive Feilbietung der, dem Joseph Zuzel gehörigen, in Unterkoschana gelegenen, der Cameralherrschafft Adelsberg, sub Urb. Nr. 677 1/4, 685 und 723 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll, ddo. 1. August 1834, Nr. 1116, auf 1830 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem wirtschastsämthlichen Vergleich, ddo. 23. Juli 1832, und den beiden gerichtlichen Vergleich, ddo. 26. Juli 1833, Nr. 1021, und 31. October 1834, Nr. 1673, onnoch schuldigen 171 fl. 10 kr. et c. s. e. gemilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 16. März, 16. April und 18. Mai jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Unterkoschana mit dem Andange anberaumt worden, daß vorgedachte Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die bezügliche Realitäten-Schätzung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hievorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jänner 1835.

Z. 201. (3) Nr. 260.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Bebel von Schigmoritz, nomine seines Weibes Gertraud, in eine neuerliche Feilbietung der, zu dem Andreas Percusdelschen Verlass gehörigen, zu Soderstiz, sub Haus-Nr. 39 liegenden, der Herrschafft Reifnitz, sub Urb. Fol. 9946, 1137 dienstbaren, und auf 387 fl. executorisch geschätzten Realitäten, auf Befehl und Untkosten des Barthelma Acto von Soderstiz, wegen nicht berichtigten Reistborge gemilliget, und diezu nur eine einzige Feilbietungs-Tagung, und zwar: auf den 5. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß, wenn obige Realität nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, auch sogleich unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. Jänner 1835.

Z. 203. (3) Nr. 165.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mießlatten zu Krainburg wird dem Johann Kertsch,

der Aneß Koschneg, und dem Lucas Koseil oder deren Erben mittelst des gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jacob Koseil von Predaschl, wider sie eine Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der Schuldobligation, ddo. 7. Mai 1796 pr. 231 fl. C. W., des Ehevertrages, ddo. 9. Mai 1796 pr. 100 fl. C. W., dann des Urtheiles, ddo. 2. März 1799 pr. 11 fl. 48 kr., bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte eingebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Storia zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem demnach diese Rechtsangelegenheit nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Die dießfällige Verhandlungssitzung ist auf den 9. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen die eingangserwähnten Beklagten oder deren Erben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allefalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehalte an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen mögen, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg am 30. Jänner 1835.

Z. 211. (3) ad J. Nr. 1462. **E d i c t.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sei in der Executionssache des Georg Juang von Lachou, wider Anton Satriascheg vom b. Geiß, puncto schuldtiger 520 fl. c. s. c., in die angeforderte executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu heil. Geiß gelegenen, der löbl.

Herrschaft Nadlischeg, Rect. Nr. 403 dienßbaren, aerichtlich auf 706 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gemilligt, und zu diesem Ende sind drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 4. Februar, der zweite auf den 4. März und der dritte auf den 4. April 1835, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen und nöthigen Falls auch nachmittägigen Amtskunden in Loco der verpfändeten Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. October 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Cicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 230. (1)
Jemand wünscht ein Gut oder eine Herrschaft auf mehrere Jahre zu pachten. Die Herren Gutsinhaber, welche geneigt sind, diesem Wunsche zu entsprechen, belieben hierüber mit Herrn Dr. Paschali in Laibach, die nähere Rücksprache zu pflegen.

Laibach am 20. Februar 1835.

Z. 221. (2)
Im Rifer'schen Hause, Nr. 4, in der Vorstadt Tyrnau, sind mehrere schöne Wohnungen mit Küchen, Speisekammern, Holztagen und Kellern, für Georgi um billige Zinse zu vergeben, darüber der Magistratsbeamte Hr. Anton Podkreischeg die Auskünfte erteilt.

In der Ignaz Alois Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung wird Pränumeration angenommen auf das

Meller = Magazin, II. Jahrgang,

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter, mit 2 fl. C. M. ganzjährig mit 52 Nummern.

Von Nr. 1 sind Exemplare vorrätzig.

Ferner ist noch zu haben:

Hell's, P., Reise nach Wardoe bei Lappland und seine Beobachtung des Venus Durchganges im Jahre 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet, von Carl Ludwig Littrow. geh. Wien. Gerold, 1 fl.

Most, Georg Friedrich, Encyclopädie der gesammten medicinischen und chyrurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtskülle und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren practischen Aerzten und Wundärzten. 2 Bände, geb. Brockhaus — Leipzig. 10 fl.